Mittheilung des Senats

vom 28. November 1876.

Ladeperron am Weserbahnhof.

Unter Bezugnahme auf anliegenden Bericht der Eisenbahndeputation und nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat die Zustimmung der Bürgerschaft dazu, daß ℳ. 5000 aus dem bewilligten Fond für Ergänzungsanlagen der Eisenbahnen für den projectirten Perron am Weserbahnhof nebst Zubehör bewilligt werden.

Deputationsbericht.

Anlage.

Die Einrichtungen des Weserbahnhofs für die eisenbahnseitige Güterabfuhr und -Anfuhr (Gleise und Ladeperrons) genügen nur nothdürftig dem regelmäßigen Verkehr, erweisen sich jedesmal als zu beschränkt bei ungewöhnlichem Güterandrang und sind vollends unzureichend, wenn gleichzeitig landwärts für die Ausfuhr und wasserwärts für die Einfuhr ins Inland, dem Weserbahnhof so umfangreiche Waarenmassen zugehen, wie das augenblicklich mit Rohzucker und Getreide der Fall ist. Es mag angeführt werden, daß in diesem Jahre bis 31. Oct. bereits 152 Millionen gegen 118 Millionen Kilogr. im v. J. im Krahnbetrieb bewegt, ℳ. 131,915 gegen ℳ. 103,426 im v. J. an Betriebsgebühr eingenommen sind.

Um den erwähnten Mißständen einigermaßen abzuhelfen, wurde am 27. Oct. (Verh. pag. 343) die inzwischen genehmigte und baldthunlichst auszuführende Herstellung eines Zollverschlußraums beantragt. Die Deputation findet aber, in Uebereinstimmung mit der Königl. Preuß. Eisenbahncommission, daß noch ein Mehreres geschehen muß, wenn unangenehmen Verkehrsstockungen vorgebeugt werden soll und hält sich daher für verpflichtet, ein seit Juni d. J. erwogenes, bis jetzt hintenangehaltenes Project der Herstellung eines Ladeperrons vor dem Schuppen Nr. 4 an der Gleisseite, zur Ausführung zu empfehlen. Die Anlage dieses Perrons wird, wie das die anliegende Zeichnung darthut, eine erheblich bessere Ausnutzung des Raumes gestatten; der Perron würde für die gleichzeitige Entladung von 8 Wagen benutzt werden können und es würden damit die Verladegleise bedeutend entlastet.

Die Kosten der Anlage, welche einschließlich einer an der Nordseite des Schuppens 3 anzubringenden Verbindungsthür des letzteren mit dem Perron, auf ℳ. 5000 veranschlagt sind, werden durch Minderausgaben auf verschiedenen Positionen des laufenden Etats, Specialb. 94, Ergänzungen der Eisenbahnanlagen, beglichen, einer Nachbewilligung würde es somit nicht bedürfen, wenn der Deputation, was sie beantragt, gestattet wird, aus diesen Minderausgaben die empfohlene Anlage herzustellen.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Berichtigung. In der Senatsmittheilung vom 21. November d. J., Districte der stadtbremischen Armenpflege betr., ist S. 403, Zeile 9 v. u. anstatt: „Dauer von 4 Jahren", Dauer von sechs Jahren zu lesen.